

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

MD HORIZONTE GmbH  
CAYA Postbox 440884  
96035 Bamberg

Auskunft erteilt:  
Frau Sabine Ebeling

Zimmer 710

Tel.: +49 - (0)421 / 361 96875  
Fax: +49 - (0)421 / 496 96875

E-Mail:  
[bildungszeit@bildung.bremen.de](mailto:bildungszeit@bildung.bremen.de)

Mein Zeichen  
23-17

Bremen, 3. August 2023

### Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz

Ihre Anträge vom 12.07.2023, betreffend folgende Bildungsveranstaltungen

<b>Aktenzeichen</b>	23-17 2023/398
<b>Titel</b>	Kompaktseminar Psychosomatische Grundversorgung mit 15 Stunden Balintgruppenarbeit
<b>Erster anerkannter Zeitraum</b>	23.09. - 28.09.2023
<b>Anerkannte Tage</b>	6
<b>Ort/ Land</b>	Sylt
<b>Aktenzeichen</b>	23-17 2023/399
<b>Titel</b>	Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin (Grundkurs)
<b>Erster anerkannter Zeitraum</b>	24.09. - 28.09.2023
<b>Anerkannte Tage</b>	5
<b>Ort/ Land</b>	Sylt
<b>Aktenzeichen</b>	23-17 2023/400
<b>Titel</b>	Palliativmedizin Fallseminare Modul 1 - 3
<b>Erster anerkannter Zeitraum</b>	24.09. - 28.09.2023
<b>Anerkannte Tage</b>	5
<b>Ort/ Land</b>	Sylt
<b>Aktenzeichen</b>	23-17 2023/401
<b>Titel</b>	Repetitorium Intensivmedizin
<b>Erster anerkannter Zeitraum</b>	07.10. - 14.10.2023
<b>Anerkannte Tage</b>	8
<b>Ort/ Land</b>	Sylt
<b>Aktenzeichen</b>	23-17 2023/402
<b>Titel</b>	Kompaktseminar Spezielle Schmerztherapie
<b>Erster anerkannter Zeitraum</b>	21.10. - 27.10.2023
<b>Anerkannte Tage</b>	8
<b>Ort/ Land</b>	Sylt

Sehr geehrtes Team MD Horizonte,

die vorgenannten Bildungsveranstaltungen werden hiermit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) i. V. mit der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG-VO) anerkannt.

- Der Veranstalter hat der zuständigen Behörde alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.
- **Die Anerkennung gilt befristet bis zum 2. August 2025.**
- Innerhalb dieser Frist kann die o. g. Veranstaltung innerhalb der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums beliebig oft wiederholt werden, wenn die für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen – insbesondere die Bildungsziele, inhaltlichen Schwerpunkte, Kompetenzerwartungen und der Zeitplan der Veranstaltung, Geeignetheit des Unterrichtsorts sowie die Eignung des Veranstalters (als staatliche Einrichtung oder durch Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems) – unverändert gültig bleiben.
- Sollte der Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagementsystems innerhalb dieses Zeitraums seine Gültigkeit verlieren, ist bis spätestens einen Monat vor Ende der Gültigkeit der Nachweis vorzulegen, dass eine erneute Zertifizierung beantragt wurde. Das neue Zertifikat ist nachzureichen, sobald es vorliegt.
- Sollen nach Ablauf dieser Frist weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte erneut.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebescheinigung sind von Ihnen für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer gemäß dem Bremischen Bildungszeitgesetz kostenlos auszustellen.

Nach § 8 der Verordnung ist mir nach Abschluss jeder Veranstaltung der 'Berichtsbogen zur Bildungszeit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz' ausgefüllt zurückzusenden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die von mir anerkannt worden sind und an denen niemand nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz teilgenommen hat.

Anmerkung: Die Formulare *Anmeldebescheinigung*, *Teilnahmebescheinigung* und *Berichtsbogen* finden Sie im Internet unter: [www.bildung.bremen.de](http://www.bildung.bremen.de) → Bildung → Weiterbildung → Bildungszeit (<https://www.bildung.bremen.de/bildungszeit-189319>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Ebeling